

Zentrale
Z 11-15

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-3281

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

14. März 2007

Rundschreiben Nr. 11/2007

An alle
Kreditinstitute

Abwicklung des Barzahlungsverkehrs über Konten und im nicht kontogebundenen Verfahren bei der Deutschen Bundesbank

- Neuausrichtung des Leistungsangebotes

Bezug

- Rundschreiben 47/2006

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem o. a. Schreiben hatten wir Informationen zum neuen Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank zur Abwicklung des Barzahlungsverkehrs über Konten und im nicht kontogebundenen Verfahren zur Verfügung gestellt.

In dieser Angelegenheit haben wir uns mit dem zu Ihrer Information anliegenden Schreiben erneut an die Geld- und Wertdienstleister gewandt.

In diesem Zusammenhang weisen wir dringend darauf hin, dass die Kundendaten-Meldebögen zur Anpassung der Stammdaten des Bargeldmanagementsystems der Deutschen Bundesbank auch von Banken einzureichen sind (vgl. Ziffer 1 des anhängenden Schreibens). Wir haben festgestellt, dass bis zum Stichtag 28. Februar 2007 viele Banken diese Unterlagen nicht eingereicht haben. Wir bitten daher, uns die Unterlagen – sofern zwischenzeitlich noch nicht geschehen – unverzüglich einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Bauer Zeitschel



Beglaubigt:
Bauer
Tarifbeschäftigte

Anlage

Deutsche Bundesbank · Postfach 10 06 02 · 60006 Frankfurt am Main

Zentrale

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-1
Telefax: 069 9566-3077

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

SWIFT MARK DE FF

An alle
Geld- und Wertdienstleister,
die Bargeschäfte mit der BBk abwickeln

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Z 11-15

Name, Telefon/Telefax
069 9566-3281

Datum
14. März 2007

Abwicklung des Barzahlungsverkehrs über Konten und im nicht kontogebundenen Verfahren bei der Deutschen Bundesbank

- Neuausrichtung des Leistungsangebotes

Bezug

- Schreiben Z 11-15 vom 20.12.2006

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem o. a. Schreiben hatten wir Ihnen u. a. den „Leitfaden zur Abwicklung des Barzahlungsverkehrs ...“ und darüber hinaus weitere Informationen zur Verfügung gestellt. Da die Einführung des neuen Leistungsangebot zum 1. April 2007 kurz bevor steht, weisen wir nachfolgend noch auf einige Punkte hin:

1. Zur sicheren Abwicklung des Bargeldgeschäftes wurden mit dem o. a. Schreiben **Kundendaten-Meldebögen** zur Aktualisierung der Stammdaten in unserer Bargeldanwendung sowie weitere für die Umstellung auf das neue Leistungsangebot erforderliche Erklärungen von der Deutschen Bundesbank (im Folgenden BBk) angefordert. Um einen ordnungsgemäßen Übergang zum 1. April 2007 sicherzustellen, waren die Unterlagen spätestens bis zum 28. Februar 2007 bei der BBk einzureichen.

Hinsichtlich der Kundendatenmeldebögen der **Geld- und Wertdienstleister** (WDL) selbst sind wir erstaunt, dass die zur Nutzung der Verfahren erforderlichen Unterlagen – trotz der eindeutigen Fristsetzung zum 28. Februar 2007 – bislang nur von einem Bruchteil vollständig bei der BBk eingereicht worden sind. Wir erwarten, dass die fehlenden Unterlagen von den betroffenen WDL nunmehr unverzüglich nachgereicht werden.

Per 28. Februar 2007 wurden uns zudem auch bei weitem nicht alle Unterlagen der **Kunden** eingereicht. Ein reibungsloser Übergang auf das neue Verfahren ist deshalb nicht sichergestellt. Es ist zwingend erforderlich, auch die von den Kunden benötigten Unterlagen so schnell wie möglich nachzureichen. Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es bei Einzahlungen von Kunden, für die keine vollständigen Unterlagen bei der BBk vorliegen, zu Abwicklungsproblemen bis hin zur Nichtausführung von Überweisungen kommen kann.

Sofern sich einige Kunden (wohl überwiegend Handelskunden) mit der Begründung, dass sie eine diesbezügliche Notwendigkeit nicht zu erkennen vermögen, weigern sollten, die erforderlichen Unterlagen auszufüllen, fügen wir als Anhang 1 vorsorglich ein Schreiben bei, das Sie Ihren Kunden bei Bedarf als „Argumentationshilfe“ aushändigen können.

2. Zur Sicherung der Ansprüche der BBk aus den von Ihnen zu tragenden Fehlbeträgen und Falschstücken hatten wir mitgeteilt, dass Sie ab 1. April 2007 verpflichtet sind, der BBk eine **Sicherheit** in angemessener Höhe zu stellen. Diese Verpflichtung per 1. April 2007 wird zunächst ausgesetzt. Die BBk wird hierauf gesondert zurückkommen.
3. Für Einzahlungen im NiKo-Verfahren gelten die Bestimmungen in Abschnitt II. und IV. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk). Annahmeschluss für Einzahlungen zur (taggleichen) Ausführung als Prior1-Zahlung ist wie bisher 15:00 Uhr (maßgeblich ist der Zeitpunkt der Übergabe des Bargeldes an den Kassenschalter laut Quittung). Einzahlungen nach diesem Zeitpunkt werden spätestens am nächsten Geschäftstag weitergeleitet. Etwa bestehende lokale Sondervereinbarungen mit einzelnen Bundesbank-Filialen über den Annahmeschluss und Ähnliches werden hiermit mit sofortiger Wirkung gekündigt und sind als gegenstandslos anzusehen.

Im beigefügten Anhang 2 haben wir weitere, eher technische Informationen zusammengestellt, die für die künftige Geschäftsabwicklung von Bedeutung sind.

Der BDGW, dem HDE, dem ZKA sowie den Kreditinstituten haben wir die vorstehenden Informationen ebenfalls zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Bauer Zeitschel



Beglaubigt:
Bauer
Tarifbeschäftigte

Deutsche Bundesbank · Postfach 10 06 02 · 60006 Frankfurt am Main

Zentrale

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-1
Telefax: 069 9566-3077

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

SWIFT MARK DE FF

An
die Kunden
der Geld- und Wertdienstleister

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Z 11-15

Name, Telefon/Telefax
069 9566-3281

Datum
14. März 2007

Neues Dienstleistungsangebot der Deutschen Bundesbank zur Abwicklung des Barzahlungverkehrs ab dem 1. April 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen Ihr Wertdienstleister sicher schon mitgeteilt hat, wird die Deutsche Bundesbank ihr Dienstleistungsangebot zur Abwicklung des Barzahlungverkehrs ab dem 1. April 2007 ändern. Die Neuausrichtung dient vor allem Ihrer Sicherheit und dem Interesse an einem transparenten Abwicklungsverfahren.

Banknoten von Handelsunternehmen können künftig nur noch in dem so genannten Nicht-konto-gebundenen (NiKo) Verfahren oder auf ein Sammel-Treuhandkonto Ihres Wertdienstleisters bei uns eingezahlt werden.

Im **NiKo-Verfahren** wird der Gegenwert Ihrer Einzahlung noch taggleich (zumindest bei Einzahlung bei der Deutschen Bundesbank bis zu dem festgesetzten Annahmeschluss, derzeit 15:00 Uhr) oder spätestens am nächsten Geschäftstag weitergeleitet, und zwar grundsätzlich unmittelbar auf Ihr Konto bei einer Geschäftsbank. Eine Zwischenschaltung eines Konto Ihres Wertdienstleisters bei einer Geschäftsbank ist nur noch unter besonderen Voraussetzungen zulässig.

Bei der Einzahlung auf ein **Sammel-Treuhandkonto** werden die Gelder anschließend entsprechend den Überweisungen Ihres Wertdienstleisters weitergeleitet.

Die Bearbeitung der eingezahlten Gelder, d. h. die Wertermittlung und die Prüfung der Echtheit der Banknoten, erfolgt in beiden Fallgestaltungen in einem gesonderten, zeitlich nachgelagerten Arbeitsabschnitt.

Ein reibungsloser Übergang auf die neuen Verfahren ist nur gewährleistet, wenn Sie uns die erforderlichen **Unterlagen** über Ihren Wertdienstleister einreichen. Dies betrifft insbesondere den **Kundendaten-Meldebogen** und – sofern Ihre Gelder im NiKo-Verfahren abgewickelt werden – die „**Erklärung der Einzahler im nichtkontogebundenen Verfahren**“. Erst diese Unterlagen ermöglichen uns u. a. die zuverlässige Weiterleitung Ihrer Einzahlung.

Bei einer Einzahlung auf ein Treuhandkonto Ihres Wertdienstleisters benötigen wir darüber hinaus noch eine von Ihnen rechtsverbindlich unterschriebene Treugebererklärung. Die entsprechenden Vordrucke erhalten Sie von Ihrem Wertdienstleister.

Der Stichtag für die Einreichung dieser Unterlagen bei uns war der 28. Februar 2007. Nach unseren Feststellungen fehlen noch von vielen Kunden der Wertdienstleister eine Reihe von Unterlagen. Ein reibungsloser Übergang auf das neue Verfahren ist deshalb nicht sichergestellt.

Wir möchten Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse nochmals nachdrücklich bitten, uns – sofern noch nicht geschehen – nunmehr schnellstmöglich die benötigten Unterlagen über Ihren Wertdienstleister einzureichen.

In den Unterlagen ist ferner der Passus enthalten, dass die Deutsche Bundesbank sich das Recht vorbehält, ggf. eine **Sicherheit** vom Kunden des Wertdienstleisters einzufordern. Diese Klausel dient dem Schutz der Deutschen Bundesbank vor Fehlbeträgen in Bareinzahlungen, die aufgrund der Charakteristik des Massengeschäftes „Bargeldentsorgung“ erst bei der nachträglichen vollständigen Bearbeitung des Bargeldes festgestellt werden können. Die Deutsche Bundesbank wird hiervon nur Gebrauch machen, wenn Sie die Bargeldeinzahlungen selbst aufbereiten und Ihnen die Fehlbeträge anhand der Streifbänder o. ä. zweifelsfrei zugeordnet werden können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden von der Deutschen Bundesbank generell keine Sicherheiten von Kunden von Wertdienstleistern eingefordert.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass der Wortlaut der Vordrucke nicht geändert oder gestrichen werden darf.

Sofern Sie noch Fragen zum neuen Leistungsangebot haben, stehen Ihnen Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank unter den folgenden Rufnummern zur Verfügung:

- 069 9566-2828 (Abwicklung des NiKo-Verfahrens, Ausfüllen des Kundendaten-Meldebogens)
- 069 9566-3122 (Leistungsangebot allgemein, Fragen zur Kontoführung).

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Bauer Zeitschel



Beglaubigt:
Bauer
Tarifbeschäftigte

Weitere, technische Hinweise zum neuen Leistungsangebot

1. In den vergangenen Wochen sind wir mehrfach gebeten worden, die **Aufstockung von Einzahlungen** zugunsten von **Sammel-Treuhandkonten** mit dem Ziel einer **centgenauen Abrechnung** der Kundengelder zuzulassen. Die BBk ist bereit, diesem Wunsch zu entsprechen und die Aufstockung der Einzahlungen zu ermöglichen, sofern die hierzu erforderliche Sammel-Einzahlung aus einem Einlieferungsbeleg zugunsten des Sammel-Treuhandkontos sowie einem Einlieferungsbeleg oder Zahlschein zugunsten eines WDL-Münzgeldkontos bei der BBk bzw. eines WDL-Eigenkontos bei einer Geschäftsbank über max. 4,99 Euro besteht. Die Beifügung weiterer Einlieferungsbelege oder weiterer Zahlscheine ist nicht zulässig.
2. Darüber hinaus weisen wir im Interesse eines möglichst reibungslosen Umstiegs auf das neue Leistungsangebot noch auf folgende Punkte hin:
 - Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrem kontoführenden Kreditinstitut einen **Abbuchungsauftrag** zur Einlösung der BBk-Lastschriften wegen Entgelten und Fehlbeträgen erteilen müssen.
 - Sofern Sie eigene Konten bei einer Geschäftsbank als „**Drehscheibe**“ (s. Ziffer 4.1 des „Leitfadens ...“) nutzen wollen, benötigen wir vor dem 2. April 2007 eine Bestätigung der BaFin, dass das konkrete Abwicklungsverfahren als erlaubnisfrei eingestuft ist. Zahlungen auf solche Konten, für die am 2. April 2007 keine entsprechende Bestätigung der BaFin vorliegt, kann die BBk nicht weiterleiten.
 - Bei der **Geldbestellung** für den 2. April 2007 bitten wir möglichst um zusätzliche Angabe des Kontos, zu dessen Lasten die Auszahlung bislang erfolgt ist.
 - Ferner bitten wir sicherzustellen, dass die **Deckungsanschaffungen** Ihrer Kunden für die Auszahlungen ab dem 2. April 2007 auf den dafür vorgesehenen, ggf. neu eingerichteten Konten erfolgen – insbesondere dann, wenn Anschaffungen bislang auf Konten erfolgten, die zum 31. März 2007 aufgelöst werden, bzw. auf Konten erfolgen, die im neuen Leistungsangebot hierfür nicht genutzt werden dürfen (Sammel-Treuhandkonto Entsorgung oder – im Falle der Banknotenauszahlung – Eigen-/Münzgeldkonto).